

SOFTWARE-QS-TAG 2024

Aussteller- und Sponsoreninformation

Software
QS-TAG

Über den Software-QS-Tag



- Führende Konferenz im Bereich Softwarequalität und -test in Deutschland
- 2 Keynotes, Fachvorträge, Tutorials und Workshops
- ca. 300 Teilnehmer aus Unternehmen aller Branchen und Größen
- Begleitende Fachausstellung und Solution-Workshops (45-Minütiger Vortragsslot zur Präsentation Ihrer Produkte, Tools oder Dienstleistungen an eine qualifizierte Fachgruppe im Softwarequalität und -test Umfeld)*
- Get-Together-Party (Abendveranstaltung) am 1. Konferenztage
- Viel Raum für intensiven Austausch und Networking mit allen Teilnehmern, Speakern, Experten und Influencern der Software-Quality Branche

Werden Sie Teil der Software-QS-Tag Community und nutzen Sie die Möglichkeiten Ihr Unternehmen und Ihre Produkte und Dienstleistungen als Aussteller in einem erstklassigen Umfeld zu präsentieren und hochwertige Kontakte zu knüpfen!

*Die Ausstellungsflächen und die Solution-Workshops sind von der Anzahl begrenzt und werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben

FAKTEN

Über den Software-QS-Tag



Veranstaltungstermin:

6. und 7. November 2024

Veranstaltungsort:

Sheraton Frankfurt Airport
Hotel & Conference Center

Abendveranstaltung:

6. November 2024, 20:00 Uhr

Solution-Workshop:

Abstract bis 31. August 2024

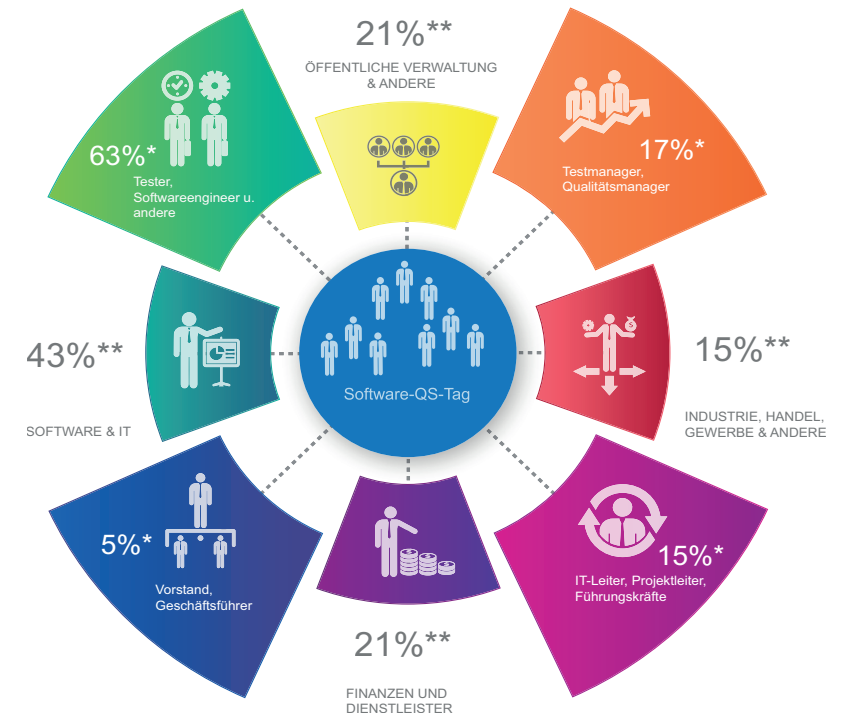
PPT bis 7. Oktober 2024

Warum Aussteller werden?

- Direkte und persönliche Kontakte zu Ihrer Zielgruppe
- Imagepflege und erhöhte Sichtbarkeit Ihres Unternehmens in der Community
- Pflege von Geschäftsbeziehungen
- Vielfältige Ausstellungs- und Präsentationsmöglichkeiten
- Professionelle Konferenzorganisation
- Leadgenerierung und intensives Networking durch direkten Austausch auf der Messe und während der Abendveranstaltung
- Abgestimmte Marketingkampagnen für die optimale Positionierung auf DER führenden Konferenz für Softwarequalität und -test

* Berufliches Umfeld der Konferenz-Teilnehmer basierend auf Angaben der Teilnehmer

** Position der Konferenz-Teilnehmer basierend auf Angaben der Teilnehmer



OPTIONEN

Ausstellerpakete

Softwarebasierten Produkten für eine digitalisierte Zukunft!



SILBER - 4.500,- Euro

3 m² Standfläche

1 Ausstellerticket

Standausstattung, Stehtisch, 2 Barhocker, Stromanschluss

Vorstellung im imbus Newsletter (zielgruppenspezifischer Verteiler mit 4.000 Empfängern)

Firmenlogo, -beschreibung und Verlinkung auf www.qs-tag.de

Haben Sie Interesse an einem maßgeschneiderten Konzept?
Wir beraten Sie gerne!

Mail: qs-tag@imbus.de

GOLD - 7.900,- Euro

5 m² Standfläche

2 Ausstellertickets

Standausstattung, Stehtisch, 2 Barhocker, Stromanschluss

Vorstellung im imbus Newsletter (zielgruppenspezifischer Verteiler mit 4.000 Empfängern)

Firmenlogo, -beschreibung und Verlinkung auf www.qs-tag.de

Veröffentlichung Ihres Logos in Werbemaßnahmen (z.B. GI Newsletter)

Social Media Kampagne auf LinkedIn & Xing

Ihre Beilage in der Teilnehmermappe (Artikel nach Absprache)

Solution-Workshop (45 Min.)

5 Tickets mit 20% Rabatt zur Weitergabe an Kunden
(einlösbar bis 30.09.24)

AUSVERKAUFT

BUCHUNGSFORMULAR

Firma:

Name/Vorname:

Straße/Postfach:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Ausstellerpakete und Preise (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Silber: 4.500,- Euro ☐ Solution Workshop 2.200,- Euro
☐ Gold: 7.900,- Euro
☐ Individuelles Angebot: _____ Euro

Die Aussteller verpflichten sich, die Veranstaltung „Software-QS-Tag“ über eigene Verteiler (Newsletter) und die eigene Website zu bewerben.

Mit der nachfolgenden Unterschrift werden die Ausstellerbedingungen der imbus AG (siehe anbei) verbindlich zugesagt und anerkannt.

Hiermit bestellen wir verbindlich oben genanntes **Ausstellerpaket** für den Software-QS-Tag am **6. und 7. November 2024** zzgl. MwSt.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

AUSSTELLERBEDINGUNGEN

Anmeldung

1. Anmeldungen zu Konferenzen als Aussteller können verbindlich nur schriftlich per Post oder per E-Mail erfolgen.
2. Die Annahme der Anmeldung des Ausstellers durch imbus ist erst dann verbindlich, wenn eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung durch imbus vorliegt. Die Bestätigung kann auch per E-Mail erfolgen.
3. Über die Annahme der Anmeldungen von Ausstellern entscheidet imbus. Ein Anspruch auf Teilnahme als Aussteller besteht nicht.

Kündigung

1. imbus ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn der Aussteller mit der Zahlung der Ausstellergebühr in Verzug gerät und die Zahlung auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist bezahlt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus anderen Gründen bleibt unberührt.
2. imbus ist berechtigt, die Veranstaltung – auch nach erfolgter Anmeldebestätigung auch kurzfristig abzusagen, wenn die Durchführung der Konferenz wegen einer absehbar geringen Beteiligung nicht von Interesse ist. Zu diesem Zeitpunkt bereits geleistete Zahlungen werden dem Aussteller zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Ausstellers gegen imbus sind ausgeschlossen.

Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich pro Aussteller und Veranstaltungstermin in Euro zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt. Die Ausstellergebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt und vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten.
2. Eine Rückerstattung bei Absage seitens des Ausstellers oder Nichterscheinen ist leider nicht möglich. Ein Anspruch auf die Erstattung weiterer Kosten besteht nicht
3. Teilnehmer aus anderen EU-Ländern werden gebeten, bei der Anmeldung ihre Umsatzsteuer-ID anzugeben, da andernfalls die Rechnungsstellung mit deutscher MwSt. erfolgen muss.

Haftung

imbus haftet nicht für Schäden, die von Dritten (z.B.: Aussteller, Teilnehmer, Mitarbeiter des Konferenzentrums) verursacht werden.

Soweit gesetzlich zulässig sind Haftungsansprüche gegen imbus ausgeschlossen.

Bild- und Tonaufnahmen

1. imbus ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen vom Konferenzgeschehen, Teilnehmern und Ausstellern anfertigen zu lassen und für Marketingzwecke zu verwenden. Der Aussteller erklärt - soweit erforderlich - hiermit sein Einverständnis. Gleiches gilt für Aufnahmen, die Presse und/oder Fernsehen mit Zustimmung von imbus anfertigen.
2. Teilnehmer/Aussteller sind nicht berechtigt, Ton-, Film- oder Videoaufnahmen vom Konferenzgeschehen oder von Teilnehmern anzufertigen.

Datenschutz

Wenn Sie sich für die Teilnahme an Konferenzen anmelden, fragen wir Sie nach Ihren personenbezogenen Daten, wie Name, Adresse, Postanschrift, Telefonnummer usw. Wir verwenden Ihre personenbezogenen Informationen nur innerhalb der imbus AG sowie der verbundenen Unternehmen (imbus AG München, imbus AG Norderstedt, imbus Rheinland GmbH, imbus Rhein-Main GmbH, imbus Niedersachsen GmbH). Wir geben sie nicht ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis an Dritte weiter. Sollten im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung Daten an Dienstleister weitergegeben werden, so sind diese an das BDSG, andere gesetzliche Vorschriften und vertraglich an die Privacy Policy der imbus AG gebunden. Soweit wir gesetzlich oder per Gerichtsbeschluss dazu verpflichtet sind, werden wir Ihre Daten an auskunftsberechtigte Stellen übermitteln. Wenn Sie uns personenbezogene Daten überlassen haben, können Sie diese jederzeit wieder von uns löschen lassen. Daten für Abrechnungs- und buchhalterische Zwecke sind von einer Kündigung beziehungsweise von einer Löschung nicht berührt. Der Zugriff auf Ihre Daten ist nur besonders befugten Personen möglich, die mit der technischen, kaufmännischen oder redaktionellen Betreuung der Daten/Server oder der von Ihnen bestellten Leistungen betraut sind.

Sonstige Regelungen

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die aus diesem Vertragsverhältnis entstehen, ist Erlangen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.